

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Bezugspreis: 30 Goldpfennige für den Monat ohne die Postgebühren für Zustellung. Es ist nur Postbezug zulässig.

Erscheinungstage: Mittwoch und Sonnabend. Das einzelne Exemplar kostet 5 Goldpfennige, Porto extra.

63. Jahrgang

Leipzig, den 11. Februar 1925

Nummer 12

Aufruf für die Neuwahl der Betriebsvertretungen

Wie alljährlich sind auch im Jahre 1925 die Neuwahlen der Betriebsräte einheitlich nach den Richtlinien der unterzeichneten Spitzenverbände in den Monaten Februar und März durchzuführen.

Von den Ortsauschüssen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes und den Ortskartellen des AfU-Bundes ist zu diesem Zweck ein Termin zu bestimmen, an dem alle Betriebsvertretungen die Bestellung des Wahlvorstandes vornehmen und diejenigen Belegschaften, die gegenwärtig eine Betriebsvertretung nicht besitzen, ihren Unternehmer zur Bestellung eines Wahlvorstandes auffordern. Die Durchführung der Wahlen obliegt den jeweiligen beteiligten Gewerkschaften.

Alle Betriebsvertretungen, die im Laufe des Januar 1924 gewählt worden sind, sollen im Interesse der Einheitlichkeit die Neuwahlen durchführen; maßgebend sind § 23 bzw. die Paragraphen 42/43 des Betriebsrätegesetzes. Betriebsvertretungen, die erst im Jahre 1925 gebildet worden sind, legen nicht nieder, sondern bleiben im Amte. Ebenso diejenigen Betriebsvertretungen, bei denen besondere Verhältnisse vorliegen, auch wenn die Wahlen schon im Jahre 1924 stattgefunden haben. Hierbei ist jedoch eine Verständigung mit den maßgebenden Gewerkschaften notwendig. Die besonderen Betriebsvertretungen gemäß den Paragraphen 61 und 62 des Betriebsrätegesetzes (im Baugewerbe, bei Behörden, bei der Reichsbahn usw.) handeln nur nach den Weisungen ihrer Gewerkschaften, für sie gilt daher die allgemeine Aufforderung zur Neuwahl nicht. Diese Anweisungen sind genauestens zu beachten, damit Schädigungen der Arbeiterbewegung vermieden werden.

Maßgebend für die Durchführung der Neuwahlen sind sowohl für Arbeiter als auch für Angestellte die Beschlüsse des Gewerkschaftskongresses in Leipzig 1922. Hiernach ist genau zu verfahren.

Die Entwürfe für die zur Durchführung der Neuwahlen notwendigen Formulare sind enthalten in dem allgemein verbreiteten Kommentar von Blotow, Seite 273 ff. Diese Materialien hat der Unternehmer zur Verfügung zu stellen (§ 36 BzG. und § 22 der Wahlordnung zum BzG.).

Nunmehr frisch ans Werk! Schwere Zeiten des passiven Widerstandes, der Inflation und der Kämpfe um höhere Löhne und Arbeitszeit liegen hinter uns, neue schwere Kämpfe stehen uns bevor.

Ehrensache der Arbeiterbewegung muß es sein, daß kein Betrieb, für den eine Betriebsvertretung zuständig ist, ohne eine solche bleibt. Nur so sind die Rechte der Arbeiter und der Angestellten zu wahren und zu sichern. Die Neuwahlen müssen zur Gewinnung der noch nicht den Gewerkschaften angehörenden Arbeiter und Angestellten ausgenutzt werden.

Denn ohne starke Gewerkschaften kann keine Betriebsvertretung erfolgreich arbeiten. Und ohne starke Gewerkschaften gibt es überhaupt keinen Kollektivismus und keine Arbeiterrechte.

Nur starke Gewerkschaften gewährleisten die Macht der Arbeiter. Die Unternehmer sind mächtig am Werke. Ihre Presse veranstaltet Umfragen über die Bewährung der Betriebsräte. Das Ergebnis ist eine Ehrung der Betriebsräte, denn die Unternehmer stellen betriebl. fest, daß die Betriebsräte sich nicht für den Profitinternationalismus gebrauchen lassen. Aber die Unternehmer sind hartnäckig.

Teile und herrsche ist ihre Parole. Sie wollen die Betriebsvereinbarung und die Wertsgemeinschaft, um die Gewerkschaften und die Tarifverträge zu zerbrechen, und für diese Zwecke glauben die Unternehmer die Betriebsräte mißbrauchen zu können.

Das ist ihnen noch nicht gelungen und das wird ihnen auch nicht gelingen. Die kommunistische Partei arbeitet wie überall so auch hier den Unternehmern in die Hände; die kommunistische Betriebszellenpolitik kommt den Unternehmerabsichten entgegen, wie ja immer die Kommunisten durch die Verschlagung der Einheit der Arbeiterbewegung die Unternehmergeschäfte besorgen. Diesen beiderseitigen Angriffen müssen die Arbeiter und die Angestellten die Parole:

Einigkeit macht stark!

entgegenstellen.

Die Betriebsräte neuwahlen 1925 müssen unter dem Zeichen der freigewerkschaftlichen Ziele und Forderungen stehen. In diesem Jahre finden Gewerkschaftskongresse des AfU-Bundes und ADGB statt, die Betriebsvertretungen und die Belegschaften aller Betriebe müssen hinter diesen Kongressen stehen, alle Arbeiter und alle Angestellten müssen den freien Gewerkschaften angehören.

Un die Arbeit! Die Betriebsvertretungsneuwahlen 1925 müssen unter der Parole: **Stärkung der Kampfkraft der freien Gewerkschaften!** geführt werden.

Berlin, den 1. Februar 1925.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund (ADGB).

Allgemeiner freier Angestelltenbund (AfU-Bund).

Für die Betriebsrätepraxis

Zu den Betriebsratswahlen

Der vorstehende Aufruf der freigewerkschaftlichen Spitzenorganisationen der deutschen Arbeitererschaft, dessen Beachtung wir der Kollegenchaft dringend empfehlen, gibt uns Veranlassung, neben den hierzu in Frage kommenden Beschlüssen des Gewerkschaftskongresses im Jahre 1922 in Leipzig die wichtigsten gesetzlichen Bestimmungen zu den Betriebsräte wahlen und deren wesentliche Kommentare dazu auszugsweise nachstehend auch den Lesern des „Korr.“ zur Kenntnis zu bringen. Denn wenn auch die tarifliche Regelung der Arbeits- und Lohnverhältnisse in unserm Gewerbe eine festere und einheitlichere Grundlage bietet als in den meisten andern Industrien und Gewerben, so besteht doch noch für viele wichtige Fragen für die geschäftlichen Betriebsvertretungen nach dem Betriebsrätegesetz auch für uns ein umfangreicher Aufgabenkreis, dessen Beachtung die tariflichen Rechte und Pflichten wesentlich stützt und ergänzt.

Von grundlegender Bedeutung für die Aufgaben der Betriebsräte ist zunächst Artikel 165 der Reichsverfassung, dessen ersten zwei Absätze folgendermaßen lauten:

Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die betriebsfremden Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.

Die Arbeiter und Angestellten erhalten zur Wahrnehmung ihrer sozialen und wirtschaftlichen Interessen gesetzliche Vertretungen in Betriebsarbeiterräten sowie in nach Wirtschaftszweigen geordneten Bezirksarbeiterräten und in einem Reichsarbeiterrat.

Das erste Ausführungsgesetz zu diesem Artikel der Reichsverfassung ist das Betriebsrätegesetz vom 4. Februar 1920. Nach diesem Gesetz gelten als Träger des Mitbestimmungsrechtes in dem erwähnten Sinne nach der Reichsverfassung für die Arbeitererschaft die Personale oder „Belegschaften“ der einzelnen Betriebe, die in der Regel durch gewählte Betriebsvertreter vertreten werden, ferner die auf freiem Zusammen-

schluß beruhenden, in der Regel als Berufsverbände organisierten Gewerkschaften sowie die rechtlich allerdings nicht zur Einheit zusammengeschlossenen Arbeitervertreter im „Vorläufigen Reichswirtschaftsrat“.

Die Aufgaben der Betriebsvertretungen sind durch das Betriebsrätegesetz geregelt und haben darüber hinaus noch Erweiterung erfahren durch die Bestimmungen über die Arbeitszeit und durch das Gesetz über die Beschäftigung Schwerebeschäftigter. In der Hauptsache haben die Betriebsvertretungen die Wahrnehmung der sozialen und wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft eines Betriebes sowie entsprechende Einflüsse auf Betriebsleistung und Betriebsleistung zu verfolgen. Im engeren Sinne gelten die Betriebsvertretungen der Arbeiterschaft als rechtliche Nachfolger der früheren Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und bezüglich ihrer Aufgaben im Hinblick auf die Betriebsleistung und Betriebsleistung als Träger sozialer Funktionen, durch die die Arbeiter aus willkürlichen Gesiedern des Produktionsprozesses zu verantwortungsvollen und arbeitsfreudigen Mitarbeitern der Produktion werden sollen.

Die hierzu in Frage kommenden Einzelaufgaben können an dieser Stelle wegen ihrer Vielschichtigkeit nicht eingehend erörtert werden. Es gibt darüber außer den vielen und wichtigen Vorschriften des Betriebsrätegesetzes und der schon erwähnten besonderen Gesetze oder Bestimmungen schon eine sehr umfangreiche Literatur, die beweist, daß zur Erfüllung dieser grundsätzlich wie wirtschaftlich bedeutungsvollen Aufgaben die Arbeiterschaft in allen Betrieben nur Vertreter wählen sollte, die nicht nur mit Eifer, sondern auch mit entsprechenden Vorkenntnissen, Erfahrungen und insbesondere mit einem reiferen Urteil das verantwortliche Amt eines gesetzlichen Vertreters der Arbeiterschaft innerhalb der Betriebe versehen können. Die Arbeiterschaft schadet sich selbst und stärkt unwillkürlich ihre wirtschaftlichen Gegner, wenn sie bei der Besetzung dieser Vertrauensämter nicht darauf achtet, daß diese verantwortungsvollen Posten nur überzeugten Gewerkschaftlern übertragen werden, die sich bewußt sind, daß extreme Parteilichkeit wohl Konflikt schaffen, aber sie nicht zum Nutzen der Arbeiterschaft verwerten kann. Nicht Betriebsrat oder Gewerkschaft, sondern Betriebsrat und Gewerkschaft muß der Leitgedanke der Betriebsräte sein.

Aus diesen Gründen, deren Berechtigung oder Notwendigkeit besonders zu beleuchten hier zu weit führen würde, hat der Gewerkschaftskongress zu Leipzig im Jahre 1922 folgende Grundzüge oder Richtlinien für die alljährlichen Betriebsrätewahlen zum Beschluß erhoben:

Die Gewerkschaften als die Grundlage der Arbeiterbewegung zählen zu ihren Organen auch die gewählten Betriebsräte mit ihren gesetzlichen Aufgaben. Die Betriebsräte können daher nicht als solche die Forderungen und Ziele der Arbeiter zur Durchführung bringen. Hierdurch ist die Stellung der Betriebsräte innerhalb der Arbeiterbewegung gegeben. In den Gewerkschaften ist der Einfluß der Betriebsräte in dem Maße gesichert, in dem sich die Betriebsräte als Gewerkschaftsfunktionäre betätigen.

1. Die Gewerkschaften haben die Wahlen zu den Betriebsräten planmäßig vorzubereiten. Die Aufstellung der Vorschlagslisten erfolgt durch die für die fraglichen Betriebe zuständigen Gewerkschaften, wobei die verschiedenen Berufsgruppen der im Betriebe beschäftigten männlichen und weiblichen Arbeitnehmer bei der Zusammenfassung des Betriebsrates nach Möglichkeit zu berücksichtigen sind. Sind in dem Betriebe mehrere Gewerkschaften vertreten, so haben sie sich über die Kandidatenaufstellung zu verständigen.

2. Die aufgestellten Kandidaten müssen einer Gewerkschaft des DGB angehören, oder, wenn sie Angestellte sind, bei einer der dem IFA-Bund angeschlossenen Organisationen Mitglied sein. Bei der Auswahl der Kandidaten darf nicht die politische Richtung maßgebend sein, sondern es müssen berufliche Tüchtigkeit, geistige Strebensart und gewerkschaftliche Erfahrung entscheiden.

3. Bei den Wahlen zu den Betriebsräten ist ein selbständiges Vorgehen der Gewerkschaften des DGB, notwendig und eine Verständigung mit den Organisationen des IFA-Bundes anzustreben. Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

4. Ist für einen Betrieb eine gewerkschaftliche Vorschlagsliste nach diesen Grundsätzen aufgestellt, so darf kein Mitglied einer dem DGB angehörenden Gewerkschaft sich als Kandidat auf einer Gegenliste aufstellen lassen.

Der gesetzliche Aufbau der Betriebsvertretungen ist nach den Paragraphen 15 bis 65 folgender: Der Betriebsrat besteht in Betrieben von 20 bis 49 Arbeitern aus 3, bei 50 bis 99 aus 5, bei 100 bis 199 aus 6 Mitgliedern, bei 200 bis 999 für je 200 Arbeiter je 1 mehr, bei 1000 bis 5000 für 500 je 1 mehr, bei 6000 und mehr Arbeitern auf je 1000 ein Vertreter mehr. Höchstzahl 30. In Betrieben, die in der Regel weniger als 20 oder mindestens 5 wahlberechtigte Arbeiter beschäftigen, ist nur ein Betriebsobmann zu wählen. Der Betriebsobmann hat die gleichen Rechte und Pflichten wie der Betriebsrat. Über das Gruppenverhältnis zwischen Arbeiter- und Angestelltenvertretern im Betriebsrat enthalten die Paragraphen 16 und 17 die entsprechenden Vorschriften. Nach § 19 ist gemeinsame Wahl von Arbeiter- und Angestelltenvertretern zulässig. Wahlberechtigt sind alle im Betrieb beschäftigten Personen, wählbar dagegen nur alle nicht mehr in einem Lehrverhältnis stehenden, über 21 Jahre alten Personen, die am Wahltag mindestens sechs Monate dem Betrieb sowie mindestens drei Jahre dem betreffenden Gewerbe- oder Berufszweig angehören; bei kürzerem Bestehen des Betriebes gilt im ersten Falle diese Dauer; wo regelmäßig ein Teil der Arbeiter im Jahre weniger als sechs Monate in einem Betriebe beschäftigt wird, fällt auch diese Wahlbeschränkung weg. Spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit hat ein schon bestehender Betriebsrat einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und

einen davon als Vorsitzenden zu wählen. Erfüllt der Betriebsrat diese Pflicht nicht, so hat der Unternehmer einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitern des Betriebes bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, der jedoch keinen Vorsitzenden selbst wählt. Die Wahl des Betriebsrates ist durch den Wahlvorstand sofort einzuleiten und innerhalb sechs Wochen zu beenden. Versäumnis von Arbeitszeit durch Ausübung des Wahlrechts oder Betätigung im Wahlvorstand darf nach § 24 vom Lohn oder Gehalt nicht abgezogen werden.

Die eigentliche Wahl der Betriebsvertretungen hat nach einer besonderen Wahlordnung (vom 5. Februar 1920) zu erfolgen. Die Leitung der Wahl, bei der Arbeiter und Angestellte ihre Vertreter je besonders wählen, liegt in der Hand des Wahlvorstandes. Für jede Wahl ist durch den Wahlvorstand eine nach Arbeitern und Angestellten getrennte Wählerliste aufzustellen. Lohnlisten oder Krankentafellisten können dazu benutzt werden. 20 Tage vor dem letzten Wahltag hat den Wahlvorstand ein Wahlauschreiben zu erlassen, in dem die Zahl der von jeder Gruppe (Arbeiter oder Angestellte) zu wählenden Betriebsratsmitglieder nebst Ergänzungsmitglieder und der Ort der Einschickung der Wählerliste angegeben ist. Eine Abschrift dieses Wahlauschreibens ist an einer allen Wahlberechtigten zugänglichen Stelle in lesbarer Weise auszuhängen oder aufzulegen. Vorschlagslisten sind von mindestens drei Wahlberechtigten zu unterzeichnen. Die Unterzeichneten gelten als sogenannte Listenvertreter. Der Wahlvorstand hat die Vorschlagslisten auf ihre gesetzliche Zulässigkeit zu prüfen. Die zur Wahl vorgeschlagenen haben der Liste ihre schriftliche Zustimmung beizufügen; fehlt diese, so wird auch der betreffende Vorschlag sinfällig. Eine Verbindung von Vorschlagslisten ist unzulässig. Wird keine Vorschlagsliste eingereicht, so findet auch keine Wahl statt. Wo kein Interesse an der Wahl vorhanden, besteht dann auch keine Betriebsvertretung. Wird nur eine Vorschlagsliste eingereicht, so kann der Wahlvorstand bekanntgeben, daß eine Stimmabgabe nicht erforderlich ist; die betreffende Liste gilt dann als gewählt. Die Stimmabgabe ist nur für eine der vom Wahlvorstand als gültig anerkannten Vorschlagslisten zulässig. Stimmzettel mit Vorbehalten sind unzulässig, ebenso solche mit einem Kennzeichen. Der Stimmzettel ist durch die Wahlberechtigten in Kuverts, die dem Wahlvorstand durch den Unternehmer zu liefern sind, an dem dafür bestimmten Tage und Orte abzugeben. Das Wahlergebnis ist durch den Wahlvorstand zu sichern. Nach abgeschlossener Wahl hat der Wahlvorstand über das Ergebnis der Wahl, auch bei Wahlen ohne Stimmabgabe (bei nur einer Vorschlagsliste), eine Niederschrift aufzusetzen und das Wahlergebnis durch zweimögliche Aushang bekanntzugeben; ebenso ist die Betriebsleitung von dem Wahlvorstand von dem Ergebnis in Kenntnis zu setzen. Die Wahlakten sind von den Betriebsräten bis zur Beendigung ihrer Amtsdauer aufzubewahren. Die sächlichen Wahlkosten hat der Unternehmer zu tragen.

Die Wahl eines Betriebsobmannes in Betrieben mit weniger als 20 Arbeitern erfolgt am besten in einer vom bisherigen Betriebsobmann oder einem von ihm beauftragten Mitarbeiter einzurufenen Betriebsversammlung. In dieser ersucht der Versammlungsleiter um Vorschläge zur Wahl eines Betriebsobmannes. Über die Vorschläge wird ebenfalls unter Wahrung des Wahlheimlichen, d. h. durch Stimmzettel in verschlossenen Kuverts, abgestimmt. Wer von den Vorschlagenebenen die meisten Stimmen auf sich vereinigt, gilt als Obmann; ebenso ist ein Ersatzmann zu wählen. Auch über diese Wahlhandlung ist eine Niederschrift festzulegen, aufzubewahren und das Resultat der Wahl dem Personal wie dem Unternehmer bekanntzugeben. Der gewählte Betriebsobmann tritt sein Amt sofort an. In keinem Betriebe, selbst nicht in dem kleinsten, sollte die Wahl eines solchen Obmannes verjährt werden.

Nach § 95 des Betriebsrätegesetzes ist es den Unternehmern untersagt, die Arbeiter ihrer Betriebe in der Ausübung des Wahlrechts zu den Betriebsvertretungen oder in der Übernahme und Ausübung der gesetzlichen Betriebsvertretung zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen. Nach § 99 werden solche Verstöße der Unternehmer bzw. ihrer Vertreter gegen die Vorschriften des § 95 mit Geldstrafe bis zu 2000 M. oder mit Haft bestraft. Die Strafverfolgung tritt auf schriftlichen Antrag der Betriebsvertretung beim Gericht oder der Staatsanwaltschaft ein.

Von entscheidender Bedeutung für die Praxis der Betriebsvertretungen ist nach dem Kommentar von Flatow ihr Verhältnis zu den Gewerkschaften. Denn nichts wäre auch im volkswirtschaftlichen Interesse schädlicher, als eine nur vom Betrieb ausgehende Regelung des Arbeitsverhältnisses. Sie würde den Gedanken der Solidarität der — von der Rentabilität des einzelnen Betriebes unabhängigen — Einheitlichkeit der Arbeitsbedingungen zerstören zugunsten eines beschränkten Betriebsegoismus und den kapitalistischen Konkurrenzgeist auch in der Arbeiterklasse säen. Das Betriebsrätegesetz geht in seinen Grundgedanken davon aus, daß die Betriebsvertretungen im Zusammenwirken mit den Berufsorganisationen ihre Aufgabe erfüllen. In der Durchführung der von den Organisationen abgeordneten Tarifverträge erblickt das Gesetz eine der wesentlichsten Aufgaben des Betriebsrates, und nur mangels solcher und in dem von den Tarifverträgen freigelegenen Rahmen weist das Gesetz der Betriebsvertretung die Mitwirkung an der Regelung der Arbeitsverhältnisse im Benehmen mit den beteiligten wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeiterschaft zu. Sache der Gewerkschaften aber ist es, durch ständige Fühlungnahme mit den Betriebsvertretungen, durch ihre wirtschaftliche und sozialpolitische Ausbildung dafür zu sorgen, daß die Arbeit der Betriebsvertretungen fruchtbringend werde und sie über dem Betriebe nicht das große Ganze verpassen.

Appell der Gewerkschaften an den Reichstag

Die unterzeichneten Spitzenverbände der freien Arbeiter- und Angestellten-Gewerkschaften Deutschlands erheben gegen die von der Reichsregierung an die schwere und chemische Industrie von Rheinland-Westfalen bewilligte und zum größten Teil auch bereits ausgeschüttete Gesamtentschädigung von 715 Millionen Goldmark schärfsten Einspruch. Sie verurteilen die von der Regierung eingeschlagene Art des Vorgehens, die Riesenhöhe der bewilligten Summe und den völligen Mangel jeder ausreichenden staatlichen Kontrolle. Ohne prinzipiell jede Reichsentschädigung für die durch die Ruhrbesetzung erwachsenen tatsächlichen Verluste abzulehnen, die selbstverständlich für alle Beteiligten nach gleichen Grundsätzen zu erfolgen hätte, muß es von dem von schwerer Not bedrückten deutschen Volk als unerträglich empfunden werden, wenn Reichsmittel je nach dem politischen und wirtschaftlichen Einfluß einzelner Interessentengruppen und ohne jede Rücksicht auf die soziale Lage, unter Ausberückung aller rechtlichen Gesichtspunkte verteilt werden.

Während die Arbeiter, Angestellten und Beamten, die als Hauptträger des passiven Widerstandes neben schwersten Opfern materieller Art auch persönlich Verlust von Angehörigen, Ausweisung, Zerkleinerung ihres Familienlebens ertragen mußten, mit geringen Bruchteilen ihrer Ansprüche abgefunden wurden und teils heute noch an den bitteren Folgen des Ruhrkampfes zu leiden haben, wird der rheinischen Großindustrie über den erfahrenen Schaden hinaus eine Summe verabreicht, die 15 Proz. des gesamten Einnahmeertrags des Reiches für 1924 ausmacht. Dies alles vollzieht sich in einer Zeit, in der das Reich seine sonstigen notwendigen Ausgaben auf ein Mindestmaß herabgesetzt hat und für die gesamten sozialen Zwecke im neuen Etat nur eine Summe von 300 Millionen Goldmark zur Verfügung stellt. Die Sachschäden der eigentlichen Ruhrkämpfer sind unter Hinweis auf diese Finanznot des Reiches nur zu einem kleinen Teil ersetzt worden; die mittleren und kleineren geschädigten Unternehmungen sollen insgesamt mit 70 Millionen Mark abgefunden werden, während die Großindustrie ohne jede gesetzliche Grundlage bereits nicht weniger als 645 Millionen Goldmark ausgewiesen erhalten hat.

Die offizielle Erklärung der Reichsregierung, daß sich diese gewaltige Ausschüttung von Reichsgeldern auf einen Brief des Reichsministers Stresemann an Hugo Stinnes vom 13. November 1923 stützt, kann niemals als eine staatsrechtliche Grundlage für solche außerhalb des Etats liegenden Riensausgaben des Reiches anerkannt werden.

Dieser Unmischbrauch ist um so mehr zu verurteilen, als statt einer individuellen Kontrolle der den einzelnen Großbetrieben tatsächlich erwachsenen Schäden die Gelder den Industrieverbänden überwiesen wurden, deren Kontrolle über die einzelnen Schadensrechnungen in keinem Falle als Ersatz für die unterbliebene Prüfung durch die Reichsorgane angesehen werden darf. Dabei ist die Frage aufzuwerfen, ob und inwieweit die nach Abschluß des passiven Widerstandes gestundeten Steuern (Kohlen-, Umsatz-, Körperschaftssteuern usw.) nachträglich entrichtet worden sind.

Durch die schärfste Anspannung der Steuerfahne, vor allem durch hohe Verbrauchs- und Lohnsteuern und eine starke Befassung der Gewerbetreibenden ist im abgelaufenen Jahr ein Etatsüberschuß von 940 Millionen Goldmark erzielt worden, von dessen Gesamtertrag jetzt über 75 Proz. den erwähnten Industrien ausbezahlt worden sind.

Bei den Schiedsprüchen der Schlichtungsinstanzen war der Hinweis auf die von den Besetzten zu tragenden Micum-Lasten entscheidend, um die Löhne niedrig zu halten, die Arbeitszeit zu verlängern. Die hohen, weit über den Friedensfähigen liegenden Kohlenpreise wurden der Öffentlichkeit damit mündgerecht gemacht, daß die Besetzten alle Lasten des Ruhrkampfes selbst zu tragen hätten. Tatsächlich sind jene Unternehmer doppelt entlastet worden: einmal durch niedrige Löhne, hohe Preise und Steuerstundung, zum andern durch die jetzt erfolgte Reichsentschädigung.

Eine Anfrage des Deutschen Bergarbeiterverbandes vom 17. Oktober vorigen Jahres ist jetzt nach vier Monaten beantwortet worden, eine Bestätigung dafür, daß diese Zuwendung des Reiches an die Besetzter erst nachträglich bekannt werden sollte.

Diese Vorgänge haben, vornehmlich unter den Belegschaften der enttäuschten Unternehmungen, Erbitterung und Empörung ausgelöst. Für die Arbeiter und Angestellten jener Werke bildete die Generalkündigung zum Zwecke des Lohndrucks und der Beseitigung des Achtstundentages den Abschluß des passiven Widerstandes. Die Belegschaften der von der Micum beschlagnahmten Betriebe sind wider Recht und Gesetz nach Rückgabe an die deutschen Besetzer von diesen kostenlos entlassen worden; nur ein Teil wurde zu verschlechterten Bedingungen wieder eingestellt, die Betriebsräte und Gewerkschaftsvertrauensleute zum großen Teil gemäßregelt. Das Reichsarbeitsministerium hat ihnen keinen Schutz versagt und sie auf den Weg verwiesen, ihre Ansprüche bei der Micum in Paris geltend zu machen! Etwa 7000 Arbeiter und Angestellte, darunter solche mit einer mehr als 30jährigen Dienstzeit, sind allein auf diese Weise brotlos gemacht worden. Den erst von der Besatzung gepeinigten, dann von Arbeitern ist bisher keine Entschädigung vom Reich bewilligt worden, während die Nutznießer ihrer Not aus Reichsgeldern eine unverdiente Bereicherung erfahren sollen.

Die unterzeichneten Gewerkschaftsbünde erwarten von den Parteien des Reichstages einhellige Unterstützung dieser Vorgänge und unter Mitwirkung der Gewerkschaften eine Gesamtregulung, die der sozialen Gerechtigkeit entspricht.

Berlin, 3. Februar 1923.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund.
Allgemeiner freier Angestelltenbund.

Allgemeiner Deutscher Gewerkschaftsbund

Bundesausschussung

Der Bundesausschuss des ADGB trat am 27. Januar im Berliner „Gewerkschaftshaus“ zu seiner 15. Tagung zusammen, die sich auf drei Tage erstreckte.

Im Anschluß an den Bericht des Bundesvorstandes über die Tätigkeit des Bundes seit der letzten Ausschussung im Juli 1922 referierte zweiter Vorsitzender Grabmann über die Frage der Schaffung von Industrieverbänden. Der Leipziger Gewerkschaftsleiter hat den Bundesvorstand beauftragt, einen Plan zur Schaffung von Industrieverbänden vorzulegen. Eine zu diesem Zweck eingesetzte Kommission hat in den letzten Monaten ein Programm ausgearbeitet, das in den nächsten Wochen zwischen den beteiligten Verbänden beraten werden soll. Diesen Sonderkonferenzen bleibt es vorerst überlassen, nach einer Lösung der Schwierigkeiten zu suchen, die für die verschiedenen Industrien bestehen.

Zweiter beschäftigte sich der Ausschuss mit dem jetzigen Stand der Arbeitszeitfrage. Nach einem Referat des dritten Bundesvorsitzenden Müller, dem eine lebhafte Debatte folgte, beschloß der Bundesausschuss einstimmig folgende Resolution zur Arbeitszeitfrage: „Der Bundesausschuss des ADGB spricht sein Befremden darüber aus, daß die Reichsregierung trotz ihres Beschlusses vom 2. August das Washingtoner Abkommen über den Achtstundentag noch nicht ratifiziert hat. Diese Unterlassung, wie auch die verspätete und langsame Durchführung des § 7 der noch geltenden Arbeitszeitverordnung lassen erkennen, daß der Reichsregierung der ernste Wille fehlt, den gesetzlichen Achtstundentag wiederherzustellen. Der Bundesausschuss erhebt Protest gegen diese Verschleppung, die sowohl für die deutschen Arbeiter wie für das Ansehen Deutschlands in der Kulturwelt unerträglich ist. Der Bundesausschuss verurteilt erneut die Gewerkschaften, auch entgegen allen Widerständen an der achtstündigen Arbeitszeit festzuhalten und alle gewerkschaftlichen Mittel für deren baldige Wiederherstellung auf der ganzen Linie einzusetzen. Gleichzeitig wird der Bundesvorstand beauftragt, die Vorbereitungen für die Herbeiführung eines Volksentschlusses zu beschleunigen, damit auf diesem Wege, wenn andre nicht zum Ziel führen, die Reichsregierung zur Wiederherstellung des Gesetzes über den Achtstundentag gezwungen wird. Von den Bezirks- und Ortsausschüssen des Bundes wird erwartet, daß sie entsprechend den Anweisungen des Bundesvorstandes ihre ganzen Kräfte für das Gelingen ihrer Aktion einsetzen.“

Im zweiten Tage wurde vom Bundesausschuss ferner beschlossen, daß die bereits bestehende Abteilung für Sozialpolitik, beim Bundesvorstand erweitert werden soll, um den gesteigerten Anforderungen, die auf diesem Gebiet jetzt an die Gewerkschaften gestellt werden, gerecht werden zu können. Um eine einheitliche Stellungnahme der Gewerkschaften in allen sozialpolitischen Fragen zu gewährleisten, wurde der Bundesvorstand ermächtigt, auch nicht dem Bundesvorstand angehörende gewerkschaftliche Sachverständige, die bei der Vorbereitung der Sozialgesetzgebung tätig sind, als ständige Berater hinzuzuziehen.

Am dritten Tag hat sich der Bundesausschuss mit der Organisation des gewerkschaftlichen Bildungswesens beschäftigt. Der Vorstand stellte den Antrag, daß von den Verbänden ein Pflichtbeitrag von 5 Pf. pro Mitglied aufgebracht werden soll. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit angenommen. In der Aussprache kam allgemein die Überzeugung zum Ausdruck, daß eine Vereinheitlichung des gewerkschaftlichen Bildungswesens erstrebt werden müsse, die einheitlichen Aufbau vorzieht, um zu erreichen, daß nach den Gewerkschaftsschulen und in die Akademie der Arbeit künftig nur eine Auslese bereits genügend vorgeschulter Gewerkschaftler geschickt wird.

Der Bundesvorstand regte ferner an, daß im letzten Quartal dieses Jahres eine Gewerkschafts-Studienkommission nach den Vereinigten Staaten entsandt werde. Dem Vorschlag wurde allgemein zugestimmt. Seine Ausführung wurde den Vorständen der Zentralverbände zur Beschlussfassung überwiesen.

Sodann trat der Vorstand in die Beratung der wirtschafts- und handelspolitischen Fragen ein. Eggert vom Bundesvorstand referierte. Der Ausschuss erkannte einstimmig die Bestrebungen des Bundesvorstandes an, bei den Handelsvertragsverhandlungen durch gewerkschaftliche Sachverständige vertreten zu sein. Der Bundesausschuss beauftragte den Bundesvorstand, die Interessen der Arbeiterchaft auch auf wirtschafts- und handelspolitischem Gebiet mit der größten Entschiedenheit zu wahren und die bisherigen Bemühungen mit allem Nachdruck fortzusetzen. Im Anschluß an diese Beratungen faßte der Bundesausschuss den einstimmigen Beschluß, daß bei den Betriebsratswahlen, den Wahlen zu den Ausschüssen der Krankenkassen und zu den Arbeiterkammern ausschließlich die gewerkschaftliche Wahlliste anerkannt werden soll. Gewerkschaftsmitglieder, die sich als Kandidaten in Gegenlisten eintragen lassen, können nicht in den Gewerkschaften bleiben.

Schließlich nahm der Bundesausschuss noch zur gegenwärtigen politischen Lage Stellung durch Annahme folgender Entschließung:

Der Sieg des Bürgerblocks im Reich, wie der Sturz der Koalitionsregierung in Preußen gefährden in weitestem Umfang die Rechte der Arbeiter, die Sicherheit der Verfassung, den Bestand der Republik.

Die deutsche Arbeiterschaft befindet sich einer Koalition der extremen Parteien von rechts und links gegenüber, die aus erklärten Feinden ihrer Ziele besteht — Feinden ihrer Staatsauffassung, ihrer Gemeinschaftsidee wie ihres Strebens nach Gleichberechtigung in Staat und Wirtschaft. Der Schutz der Republik, die Verteidigung der Verfassung ist den Gegnern der neuen Staatsform überantwortet worden.

Die demokratische Republik ist die einzige Gewähr, daß die Grundrechte der deutschen Arbeiterschaft gewahrt bleiben. Jedem Versuch, auf politischen Schleichwegen oder durch Gewalt den alten Obrigkeitsstaat wieder an ihre Stelle treten zu lassen, muß der entschlossene Widerstand der gesamten deutschen Arbeiterschaft entgegenzutreten, den jungen Freistaat gegen seine innerpolitischen Gegner mit allen Mitteln zu verteidigen.

Die Gewerkschaften haben zur Zeit des Kapp-Putsch bewiesen, daß sie die Republik gegen ihre innerpolitischen Feinde zu schützen imstande sind. Sie haben während des Ruhrkampfes nicht nur die Einheit des Reiches gegen die vertragsbrüchigen Staaten im Westen verteidigt, sondern auch gekämpft für den freihändlerischen Ausbau der Demokratie. Sie sind überzeugte Vorkämpfer des republikanischen und demokratischen Gedankens. Sie sind sich bewußt, daß die Wiedereinführung des alten Systems auch die verbrieften Rechte beseitigen würde, die es ihnen ermöglichen, die Interessen des schaffenden Volkes gegen seine wirtschaftlichen und politischen Gegner wahrzunehmen. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der sozialen Gesetzgebung wäre unwiederbringlich dahin, der Weg wäre ihnen auf lange Zeit verlegt, ihr Ziel, die Gleichberechtigung der Arbeiter in der Wirtschaft durchzusetzen. Der Schutz der Arbeitskraft vor willkürlicher Ausbeutung, der allein von der Macht der Gewerkschaften abhängt, wäre ihnen ebenso erschwert wie vor dem Kriege.

Der Bundesausschuß des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes erklärt deshalb im Namen aller Zentralverbände, daß die Gewerkschaften mit allen ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln die Republik zu verteidigen entschlossen sind. Der Bundesausschuß verpflichtet die Gewerkschaften, den Feinden der Republik, gleichgültig in welchem politischen Lager sie sich befinden, deutschnationalen oder Kommunisten, in geschlossener Front entgegenzutreten. Die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter müssen dessen eingedenk sein, daß jeder Angriff auf die Republik und ihre Verfassung die Rechte und Freiheiten der deutschen Arbeiterschaft gefährden. Der Bundesausschuß ruft die Arbeiter auf, dem Bürgerblock zu beweisen, daß alle Bestrebungen, die Republik zu stürzen, an dem einheitlichen Willen der gewerkschaftlich organisierten Arbeiterschaft scheitern werden.

Korrespondenzen

Erfurt. (M a s c h i n e n s e t z e r.) Nach längerer Ruhe hat sich auch unsere Sparte zu regerer Tätigkeit aufgerafft. In der Jahreshauptversammlung am 25. Januar konnte Kollege K a f f e n b e r g e r 26 Mitglieder begrüßen. Nach einem Überblick über das abgelaufene Jahr und die Klassenverhältnisse wurden eine Neuaufnahme und fünf Wiederaufnahmen vollzogen. Bei der Vorstandswahl wurde der Posten des Vorsitzenden und des Kassierers aus praktischen Gründen aufgenommen und der bisherige Vorsitzende Kollege K a f f e n b e r g e r damit betraut. In die Technische Kommission wurde ein Kollege gewählt. In allmonatlich stattfindenden Versammlungen sollen maschinentechnische Fragen erörtert sowie ab und zu eine Befähigung angestrebt werden. Hinsichtlich der Tarifverhandlungen wurde folgende Entscheidung angenommen: „Die am 25. Januar in Erfurt abgehaltene, gutbesuchte Maschinensetzerversammlung erkennt die von den Gehilfenvertretern geleistete Arbeit voll und ganz an und betrachtet sie als eine Etappe zu weiterem Fortschritt. Einmütig wurde jedoch die Forderung vertreten, daß der Aufschlag auf 25 Proz. gebracht, die Ferien nach Berufsriegen gerückt und die Arbeitszeit auf sieben Stunden herabgesetzt werden soll.“

Harburg a. d. E. Unsere Hauptversammlung fand am 24. Januar statt. Der vom Vorsitzenden erstattete Jahresbericht konnte feststellen, daß auch in unserem Orte die Geschäftslage im Berufe eine gute war und noch ist. Arbeitslose sind hier nicht vorhanden. Der bisherige Vorstand wurde einstimmig wiedergewählt. Bei der Besprechung des neuen Manteltarifs kam zum Ausdruck, daß der Vertrag nicht restlos befristet werden könne. Die Tätigkeit der Gehilfenvertreter wurde jedoch anerkannt. Das Lohnabkommen fand durchweg Ablehnung, weil der Zeitpunkt seines Inkrafttretens zu lange hinausgeschoben ist. Die Versammlung war gut besucht.

Kiel. Unsere Generalversammlung am 25. Januar ehrte zunächst das Andenken zweier verstorbenen Kollegen in üblicher Weise. Ein Kollege, der in leichtsinniger Weise wiederholt seine Kondition verschärft hat, wurde in Strafe genommen. Kollege B u r k h a r d t berichtete über zwei Sitzungen des Ortsausschusses des ADGB. Hierauf erstattete Vorsitzender Schulz den Jahresbericht. Gesangsverein „Gutenberg von 1898“, der seit einigen Jahren eingeschlafen war, wurde wieder ins Leben gerufen. Bei der Aussperrung der Kieler Werftarbeiter brachte die Metallschicht Kiel für die Spelung der Kinder 2323 M. auf. Die Vierjahres- und Jahresabrechnung lag gedruckt vor. Kollege T i l s n e r gab einige kurze Erläuterungen dazu. Es wurde ihm Entlastung erteilt. Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammensetzung einstimmig wiedergewählt. Die sonstigen Erswahlen werden allert baldigst. Auf Vorschlag des Vorstandes wurde der Ortsbeitrag von 20 auf 30 Pf. erhöht. Ausgenommen wurden vier Kollegen. Kollege C o h e n wandte sich an die Druckerkollegen und bat sie, sich aufzuraffen und fester zusammenschließen, damit endlich geordnete Verhältnisse innerhalb ihrer Sparte Platz greifen. Eine Druckerversammlung würde in nächster Zeit einberufen werden. Kollege B u r k h a r d t besprach die Einstellung von Lehrlingen und forderte die Vertrauensleute auf, auf die Einhaltung der diesbezüglichen tariflichen Bestimmungen in allen Betrieben zu achten. Zum Punkt „Tarifliches“ war Kollege K u n s l e r (Samburg)

erschienen, der es in seinem ausführlichen Vortrage vortrefflich verstand, der Versammlung die Schwierigkeiten bei den letzten Tarifverhandlungen vor Augen zu führen. Er besprach in der Hauptsache die Punkte: Entlohnung, Arbeitszeit und Beschäftigung von Hilfsarbeitern mit Gehilfenarbeit. Wenn man sich vergegenwärtige, was erreicht und was an Verschlechterungsanträgen abgewehrt worden sei, dann werde man bei ruhiger Überlegung zu der Überzeugung kommen, daß sich unter den gegebenen Umständen nichts Besseres habe erreichen lassen. Aus der Versammlung wurden besonders Befürchtungen laut über die Erweiterung der Lehrlingskafala und die Arbeitszeitregalung. Auch die sehr minimale Lohnerhöhung von 2 M. in der Spitze — und noch dazu erst nach vier Wochen — wurde scharf kritisiert. Die Versammlung war von 62 (darunter einigen auswärtigen) Kollegen besucht.

Leipzig. (D r u c k e r.) In der gutbesuchten Generalversammlung am 23. Januar streifte Kollege T h o m a s unter Punkt „Jahresbericht“ nochmals die wichtigsten Vorgänge innerhalb unseres Sparten- und Vereinslebens. Besonders wurde hervorgehoben, daß das Interesse für technische Fortbildungsbestrebungen wieder ein stärkeres geworden sei, leider läßt die Beteiligung gerade unserer jüngeren Kollegen noch sehr zu wünschen übrig. Alle amtierenden Funktionäre wurden einstimmig wiedergewählt, bis auf einen Beisitzer im Vorstand, der eine Wiederwahl ablehnte. Eine sehr ausgiebige Debatte entspann sich über den Tagesordnungspunkt: „Die Neugestaltung des Tarifs und die Drucker“. Nicht weniger als zwölf Kollegen beteiligten sich an der eingehenden Aussprache, und es wurde nachstehende Entschließung gegen wenige Stimmen angenommen: „Die Generalversammlung der Leipziger Drucker lehnt auf Grund der abermaligen Verschlechterung des Tarifs für die Drucker denselben ab.“ Mit einem kräftigen Appell an die Kollegen, auch fernerhin regen Anteil zu nehmen am gesamten Vereinsleben, schloß der Vorsitzende die harmonisch verlaufene Versammlung.

Mainz. Unsere Versammlung am 26. Januar nahm Stellung zum neuen Tarifabkommen. Nach einem eingehenden Bericht des Kollegen W e r t h von der Bezirksvorsteherkonferenz in Frankfurt a. M. setzte eine rege Diskussion ein. Wenn auch der immensen Arbeit unfer Unterhändler Dank und Anerkennung gezollt wurde, so erfuhren aber doch verschiedene Positionen, als nicht ausreichend, eine scharfe, wenn auch sachliche Kritik.

Meiningen. Unsere diesjährige Generalversammlung wickelte sich in einer Form ab, die nur als gut bezeichnet werden kann. Der Vorstand wurde, mit Ausnahme des Schriftführers und des zweiten Vorsitzenden, wiedergewählt. Aus dem Jahresbericht war zu ersehen, daß ein Jahr voll Mühe und Arbeit hinter uns liegt. Alle Schwierigkeiten wurden überwunden durch geschlossenes und einmütiges Handeln der Kollegen. Die Disziplin ließ im allgemeinen nichts zu wünschen übrig. Die Versammlungen waren immer gut besucht. Nur einige Säumige sind es, die nie in den Versammlungen erscheinen. Unsere Aufgabe muß es sein, auch den letzten davon zu überzeugen, daß positive Arbeit nur geleistet werden kann, wenn alle Kollegen aktiv an der Bewegung teilnehmen.

Neudamm. In unserer am 23. Januar abgehaltenen Jahreshauptversammlung streifte Vorsitzender B. S c h r o e d e r die wichtigsten Vorkommnisse im Vereinsleben während des verfloffenen Jahres. Der alte Vorstand wurde bis auf den Schriftführer wiedergewählt, bei diesem und einem Beisitzer erfolgten Neuwahlen. Beim Punkt „Freie Aussprache“ gab es eine rege Debatte über den neuen Tarifabschluß. Besonders wurden die §§ 10 und 32 einer scharfen Kritik unterzogen. Der § 32, der es vor allem auf Drucker und Stereotypen abgesehen hat, sollte so schnell wie möglich wieder von der Bildfläche verschwinden; er könnte nach Meinung vieler Kollegen sich recht schädigend auswirken. Auch die Gründung einer Handsetzersparte wurde in Erwägung gezogen und die folgenden Versammlungen werden in dieser Sache noch manche Aussprache zeitigen.

em. Bad Dornhausen. Unsere Generalversammlung am 10. Januar wies gegenüber der vorjährigen einen besonders regen Besuch auf. Ein Zeichen dafür, daß hier am Orte die Kollegen wieder ein größeres Interesse am Verbandsleben kundtun. Vorsitzender C. M e y e r gab einen Rückblick auf das verfloffene Jahr. Der Klassenbericht des Kollegen G u t t e n b e r g gab zu keiner Beanstandung Anlaß. Dem Vorstand wurde für seine geleistete Arbeit der Dank und das Vertrauen der Versammlung ausgesprochen. Die Neuwahl des langjährigsten Vorstandes erfolgte in seiner alten Fassung. Der höchste Mitgliederstand betrug 26. In der Lehrlingsabteilung ist ein freier Zug zu verzeichnen. Allwöchentlich soll ein Unterrichtsabend für Lehrlinge stattfinden. In dem in diesem Jahre stattfindenden Gaulehrlingsstake werden sich sämtliche Lehrlinge beteiligen. In seinem Schlusswort forderte der Vorsitzende auf, treu zur Organisation zu stehen und den „Korr.“, den ja ein jeder Verbandskollege erhält, fleißig zu lesen und auf Fortbildung bedacht zu sein. Eine Fidelitas hielt die Teilnehmer noch in gemüthlicher, kollegialer Harmonie zusammen.

Diercke (Ditr.). Am 11. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Den Jahresbericht gab Vorsitzender K a r z i n s k i. Die Mitgliederzahl betrug gegenwärtig 14. Bei der Vorstandswahl wurden u. a. gewählt die Kollegen Gustav S t o l z e n w a l d als Vorsitzender und Erich D o r n b e r g als Kassierer. Der neue Vorsitzende dankte dem alten Gesamtstand für seine bisherige Tätigkeit und knüpfte daran den Wunsch auf ferneres Blühen und Gedeihen unseres Ortsvereins.

Röhmek. Ein nicht alltägliches Vergnügen war es, das am Sonnabend, dem 17. Januar, alle Angehörige des hiesigen Vogel-Verlages vereinte. Aus Anlaß des 30-jährigen Bestehens der Zeitschrift „Der Maschinenmarkt“ hatte der Verlag für seine rund 800 Arbeiter und Angestellten

ein großzügiges Geschäftsvergnügen veranstaltet. Alle waren der Einladung gefolgt, und die Räume des „Schützenhauses“, die sämtlich an diesem Abend in den Dienst des „Vogels“ gestellt waren und wahrlich nicht klein sind, konnten die große Zahl der Festteilnehmer, die die Tausend weit überschritt, kaum fassen. Unerwartet reichhaltig war die Vortragsfolge, der Humor schwang unermüdetlich sein Zepher, hielt alles in seinem Bann. Am meisten belacht und das Satire nicht entbehrend waren die Bilder an der weißen Wand; in urkomischer Karikatur wurden Schwächen und Vorfälle im Betrieb gezeichnet und selbst vor den höchsten Repräsentanten des Vogel-Verlages nicht haltgemacht — an dem Abend war eben alles „vogelfrei“! Der Ball hielt alle in ausgelassener Fröhlichkeit trotz des Wüdens der blauen Polizeihelme bis zur sechsten Morgenstunde beisammen. Wenn der Verlass sich als Ziel gestellt, das Zusammengehörigkeitsgefühl zwischen Personal und Leitung zu stärken, so kann er diesen Abend als Erfolg buchen.

Schweini i. M. (Zahresversammlung am 29. Januar.) Auch diese Versammlung war, wie alle Versammlungen des Vorjahres, schlecht besucht. Die Vorstandswahlen gestalteten sich sehr schwierig, da infolge der Abreise des bisherigen Vorsitzenden und des Kassierers diese Posten neu zu besetzen waren. Die Kassienführung wurde schließlich dem Gauverwalter Dahnke übertragen. Zum ersten Vorsitzenden wurde Kollege Wollenberg gewählt. Die Aussprache über die letzten Tarifverhandlungen ergab keine einheitliche Stellungnahme. Während ein Teil der Redner, besonders die Drucker, den Tarif strikte ablehnt, wollen andere der Empfehlung der Gehilfenvertreter folgen. Man ist allgemein der Ansicht, daß die jetzige günstige Konjunktur von längerer Dauer ist, und deshalb eine Besserstellung der Gehilfenschaft gerechtfertigt sei. Eine vom Gauverwalter verlesene Lohnstatistik des Gauces Mecklenburg-Lübeck ergab, daß trotz der guten Konjunktur noch viele Gehilfen zum glatten Minimum entlohnt werden. Hier wäre eine Selbsthilfe der betreffenden Kollegen sehr zu wünschen. Ein weiterer Teil der Tagesordnung war der Sehung der Kollegialität gedacht, mit der es hier seit der Inflationszeit sehr im argen liegt. Zu diesem Zwecke soll das 61. Stiftungsfest in nächster Zeit gefeiert werden.

Stargard i. Pomm. (Unsre am 22. Januar abgehaltene Jahreshauptversammlung) erfreute sich eines guten Besuchs. Neben einigen internen Angelegenheiten sowie Kassen- und Jahresbericht bildete einen Hauptpunkt der Vortrag unsres Gauvorsitzers Reine (Stettin). In ausführlicher Weise schilderte er den diesmaligen Gang der Verhandlungen beim Abschluß des neuen Manteltarifs. Die nach Beendigung des Referats einsetzende Diskussion zeigte, daß der Abschluß allgemein als befriedigend angesehen wird. Einstimmig wurde folgende Resolution zum Beschluß erhoben: „Die heute tagende Ortsvereinsversammlung erklärt sich einstimmig für Annahme des neu abgeschlossenen Mantel- und Lohn tariffs.“ In den Vorstand wurden u. a. gewählt: die Kollegen Silbmann als Vorsitzender und Glup als Kassierer. Der Ortsvereinsbeitrag wurde um 5 Pf. pro Woche erhöht, desgleichen soll bis zum Stiftungsfest, das dieses Jahr wieder gefeiert werden soll, ein Extrabeitrag erhoben werden.

Tisitz. In unsrer Generalversammlung am 10. Januar wurde das Andenken eines am Tage vorher plötzlich verstorbenen Kollegen in üblicher Form gelehrt. Dann gedachte Vorsitzender Saage in längeren Ausführungen der besonderen Verdienste unsres aktbewährten Ortskassierers, Kollegen Grigat, der am 2. Januar sein 25jähriges Kassiererjubiläum feierte. Kollege Grigat hat in den 25 Jahren die Kasse in mustergültiger Weise geführt. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen zur Nachahmung und zur gewissenhaften Pflichterfüllung gegenüber dem Verbande. Kollege Saage wurde zum Vorsitzenden, Kollege Grigat zum Kassierer wiedergewählt, der Schriftführerposten wurde neu besetzt. Vier Kollegen wurden in den Verband aufgenommen. Die Mitgliederzahl, die während der Inflationszeit auf fast die Hälfte gesunken war, ist auf 90 Kollegen angewachsen, worin sich auch ein erfreulicher Aufschwung der wirtschaftlichen Lage unsres Gewerbes ausdrückt.

Übungen. Unsre am 17. Januar abgehaltene Hauptversammlung erfreute sich, trotz der wichtigen Tagesordnung, gerade keines regen Besuchs, nur 45 von über 100 Mitgliedern waren anwesend. Eingangs wurde das Ableben eines dem Verbande über 33 Jahre angehörigen Kollegen in der üblichen Weise gelehrt. Dann folgte der Tätigkeitsbericht des Vertrauensmannes, Kollegen Bödich, über das abgelaufene Jahr. Die tariflichen Verhältnisse am Orte sind im allgemeinen gute, dagegen läßt das Verbandsinteresse eines großen Teiles der Kollegen sehr zu wünschen übrig, trotzdem dies seitens des Vorstandes durch monatliche Versammlungen zu heben versucht wurde, 25—30 Proz. ist der durchschnittliche Versammlungsbesuch. Der Stand der Kasse weist nur einen geringen Betrag auf. Die Neuwahlen brachten keine Veränderung, mit Ausnahme der neugewählten Kartelldelegierten und des Bezirksjugenleiters, der ebenfalls Sitz und Stimme im Vorstand hat. Der mit Interesse verfolgte Kartellbericht bildete den Schluß der Tagesordnung.

Waldenburg i. Schl. (Unsre Generalversammlung am 10. Januar) war gut besucht, nur sollten sich die Kollegen mehr an Pünktlichkeit gewöhnen. In seinem Vorstandsbericht wies Kollege Guttsch darauf hin, daß das verfllossene Jahr im Kampf für bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen stand und uns durch die Macht der Organisation einen Schritt vorwärts brachte. Die Mitgliederzahl ist durch die gute Beschäftigungsmöglichkeit auf 75 gestiegen. Die Versammlungen waren im Durchschnitt von kaum 40 Proz. der Mitglieder besucht. Eine ganze Anzahl sah man das ganze Jahr nicht in einer Versammlung, doch kritisiert man gern an den Versammlungsbeschlüssen. In der Septemberversamm-

lung schlossen sich die Gottesberger Kollegen dem Ortsverein Waldenburg an. Gelegentlich der Weihnachtsfeier wurden die Witwen der verstorbenen Kollegen mit je 20 M. bedacht, ebenso ein Arbeitsloser und ein Invalide. Der Bericht über die Entwicklung der Lehrlingsabteilung zeigte, daß diese gute Fortschritte gemacht hat. In den Vorstand wurden wiedergewählt Kollege Guttsch als Vorsitzender und Kollege Dbig als Kassierer, während für den Schriftführer eine Neuwahl stattfand. Für den Monat März ist eine Wanderversammlung in Niederschöndorf geplant mit anschließendem geselligen Beisammensein mit Damen. Für den früheren Bezirkskassierer Kollegen Schneider, der lange Zeit krank und arbeitslos war und kurz vor Weihnachten ausgeheuert wurde, wurde im Bezirk eine Sammlung veranstaltet, die den Betrag von 281,05 M. ergab.

Allgemeine Rundschau

Meisterprüfung. Die Meisterprüfung bestanden in Breslau der Setzer Carl Mert und der Drucker Kurt Schliebs.

Nur Schölem. Infolge Herzschlages verstarb am 4. Februar in Berlin Herr Buchdruckerbesitzer Artur Schölem. Der Verstorbene war Ehrenmitglied des Vereins Berliner Buchdruckerbesitzer, dessen Mitbegründer er gewesen ist. Lange Jahre hindurch bekleidete er das Amt des Vorsitzenden des Berliner Tariffschiedsgerichts und der Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe zu Berlin. Durch diese seine von wirklicher Sachkunde getragene gemeinnützige Tätigkeit wurde Herr Schölem, den persönliche Lebenswürdigkeit auszeichnete, auch in der Gehilfenschaft bekannt.

Tiefdruckausstellung in Nürnberg. Unter den verschiedenen Bervielfältigungsverfahren nimmt der Tiefdruck eine Sonderstellung ein. Er ist dasjenige Druckverfahren, mit dem die schönsten Bilder erzielt werden können. Sowohl die große Vergangenheit als auch die außerordentliche technische Entwicklung des Tiefdruckes in den letzten Jahren haben den Nürnberger Buchgewerbesaal veranlaßt, eine „Tiefdruckausstellung“ zu veranstalten. Eine Reihe vorzüglicher Kupferstiche, Radierungen und Schabkünstlerblätter aus früheren Jahrhunderten, die verschiedenen Arten der Mattenbehandlung, der Schnellpressentiefdruck und eine große Zahl hervorragender Tiefdrucke dürften das Interesse weiter Kreise erwecken. Die Ausstellung wurde am 8. Februar mit einem Einführungsvortrag des Herrn Oberingenieurs Brose eröffnet. Der Eintritt ist frei.

Die Druckerei des Leipziger Mehamts. Die Inbetriebsetzung der Druckerei der Verlagsanstalt des Leipziger Mehamts, über die wir in Nr. 9 kurz berichteten, hat in Leipziger Prinzipalstreifen begrifflicherweise auf keinerlei Sympathien zu rechnen. Der in Berlin erscheinende „Papierzeitung“, die unsre Notiz übernahm, wurde dazu aus Leipzig folgendes geschrieben: „Zu seinen Zeitungs-, Kellamo- und Verlagsunternehmen gesellt das Mehamt also nun auch noch einen großen Druckereibetrieb. So wird auch hier aus einer Geschäftsstelle der Leipziger Messe, die die Privatindustrie fördern soll, ein Ding an sich, um den Verwaltungsapparat immer mehr auszuweiten und komplizierter zu gestalten. Glaubt die Mehsleitung damit Überschubbetriebe zu schaffen, welche die Unkosten der Messe aufbringen helfen? Wahrscheinlich hätte das Mehamt im freien Wettbewerb keine höheren Druckpreise zu bezahlen, als sie sich im eigenen Betriebe herausstellen werden, der, weil er Saisonbetrieb sein wird, eigentlich auch bei der Gehilfenschaft kein besonderes Interesse wecken könnte.“ Auf Anregungen aus der Privatindustrie muß natürlich jedes auf gemeinnütziger Grundlage errichtete Unternehmen von vornherein gefaßt sein, zumal dann, wenn davon Nachteile für private Firmen zu befürchten sind. Letzteres soll allerdings nach einer an uns gerichteten Zuschrift der Verlagsanstalt des Mehamts für die Mustermessen in Leipzig, G. m. b. H., nicht zutreffend sein. In dieser Zuschrift wird nämlich berichtend darauf hingewiesen, daß es sich nicht um ein Druckereunternehmen großen Stils, sondern um ein Unternehmen handelt, das in erster Linie geschaffen wurde, um die mekhanische „Wirtschafts- und Exportzeitung“ ganz in Offsetdruck und in Rücksicht auf Redaktionsnotwendigkeiten in eigener Regie herstellen zu können. Zutreffend ist, daß die technische Einrichtung der Mehamtsdruckerei die neuesten Errungenschaften der Technik aufweist; aber man wird sich dabei auf die Aufstellung einer 10seitigen Vierfarben-Offsetrotationsmaschine beschränken. Die Überführung der Druckerarbeiten, die bisher von 16 Leipziger Privatdruckereien hergestellt werden (s. B. die im Mehamtsverlag erscheinenden amtlichen Mehadrehblätter), wird nicht beabsichtigt. Die Aufträge des Mehamts werden vielmehr nach wie vor zu neun Zehnteln von den Privatdruckereien ausgeführt werden, während der Druckereibetrieb des Mehamts in erster Linie auf die Herstellung der beiden eignen Zeitschriften und der im Verlag benötigten Drucksachen eingestellt ist. Wie uns versichert wird, besteht nicht die Absicht, die Druckerei der Verlagsanstalt des Leipziger Mehamts zum Großbetrieb aufzustellen, wohl aber der Wunsch, diesen Betrieb als graphisches Unternehmen in technischer Beziehung musterhaft auszubauen. Diese Bestrebungen werden auch von der graphischen Arbeiterschaft begrüßt und unterstützt werden.

Hehe der Papierfabrikanten gegen die Buchdrucker. Was vor und während der letztmaligen Tarifverhandlungen im Buchdruckergewerbe gegen die Gehilfenschaft zusammengeballt und gehebt wurde, geht auf keine Kuhhaut mehr. Einen recht bezeichnenden Beweis dafür lieferte Heft 4 des „Papierfabrikanten“ vom 25. Januar in einem Bericht aus Leipzig, aus dem nur folgender Satz herausgeriffen sei: „Die Lohnforderungen der Buchdrucker erscheinen bei der ganz unbestimmten, schwankenden Geschäftslage durchaus nicht angebracht. Die Organisationsleiter verkennen jedenfalls die Lage und glauben, daß der Auf-

schwung der letzten Monate so bleiben müsse. Alle Unternehmen, die mit dem Buchdrucker arbeiten müssen, sind ungehalten über diese neuen Forderungen. So soll der Wochenlohn auf 85 Goldmark gestellt werden, dabei verlangt man eine Aftündige Wochenarbeitszeit und 18 Tage Ferien. Die Arbeitgeber sind natürlich gegen diese überhebenden Bestimmungen und Forderungen, und es sind Gegenvorschläge aufgestellt worden, die wesentlich anders lauten. Diesmal bleibt eine Aussperrung jedenfalls nicht aus, da hart gegen hart zu stehen kommen wird. Gegen solche bewußt wahrheitswidrigen Behauptungen der nimmermatten Papierfabrikanten, die fortwährend auf Preissteigerungen ihrer Erzeugnisse spekulieren, ernsthaft zu polemisieren, wäre zwecklos, man hänselt sie einfach tiefer.

Indexfestlegung auf neuer Grundlage. Eine Änderung des vollkommen haltlosen bisherigen Berechnungssystems für den Lebenshaltungsindex des Reiches ist demnächst zu erwarten. Wie in der Tagespresse gemeldet wird, sind die Vorarbeiten so weit gediehen, daß vielleicht schon Anfang März die Feststellung der Preise auf Grund des neuen Berechnungssystems beginnen wird. Damit würde auf Veranlassung der Gewerkschaften die deutsche Wirtschaft endlich nach langen Kämpfen und sehr langwierigen Vorarbeiten zu einem brauchbaren Maßstab für die Berechnung der Lebenshaltungskosten kommen.

Studienfahrt nach Wien Pfingsten 1925. Die großzügige Kommunalpolitik der in den Händen der Arbeiterschaft liegenden Verwaltung Wiens lenkt die Aufmerksamkeit aller Arbeiterkreise auf sich. Um die freigewerkschaftliche Wiener Arbeiterschaft am Werke ihres Aufbaues zu sehen, wird eine Arbeiterstudienfahrt nach Wien zu Pfingsten 1925 von der Organisation für Urlaubsvorhaben in Wodenbach, Poststraße 813, als Zentralstelle auf dem Gebiete der Förderung der Urlaubskultur durch Studienfahrten für die organisierte Arbeiterschaft, veranstaltet werden. Folgendes Programm ist dafür vorgesehen: Freitag, den 21. Mai 1925: Abfahrt mittels Sonderzugs nach Prag. Ankunft in Wien: Sonntagsabend in den Morgenstunden. Am Vormittag des gleichen Tages: Empfang im Festsaal des Wiener Rathauses durch Bürgermeister Seitz, woran sich die Besichtigung des Rathauses und des Parlaments anschließt. Der Nachmittag ist einer Rundfahrt durch Wien gewidmet. Am Pfingstsonntagvormittag ist ein Ausflug nach Park und Schloß Schönbrunn und dem Heim der Kinderkreuze vorgesehene. Nachmittags findet dann die Besichtigung moderner Arbeiterwohnungen und einer Stieblerkolonie statt. Für die Abendstunden ist ein „Wiener Abend“ unter Mitwirkung hervorragender Kunstkräfte vorgesehen. Der Montagvormittag ist einem Besuche des Kunsthistorischen Museums mit einem anschließenden Spaziergang durch den Stadtpark gewidmet. Der Nachmittag vereinigt alle Teilnehmer in Wiener Prater, der Abend in einem Theater. Dienstagvormittag findet ein Rundgang durch Wien statt, nachmittags ein Ausflug auf den Kahlenberg und Kobenzl. In den späten Abendstunden wird die Heimfahrt angetreten. Alle Führungen besorgen die Wiener Gewerkschaftsmitglieder, da die Reise im Einvernehmen mit der Wiener Zentralstelle für das Bildungsweesen durchgeführt wird. Zur Unterbringung sind Hotels vorgesehen. Die Verpflegung erfolgt im Rathauskeller. Die Reisekosten sind niedrig bemessen. Reisepässe werden nicht benötigt. Prospekte können gegen Einzahlung des Betrages von 40 Pf. durch das Ortsgruppenbureau Dresden der obengenannten Organisation bezogen werden. Da sich die Reisekosten mit jedem späteren Anmeldezeitpunkt erhöhen, ist baldige Anmeldung zu empfehlen, da auch die Nachfrage nach dieser Studienfahrt sehr groß ist und nur 500 Personen zur Reise zugelassen werden können.

Zentralstellenverzeichnis des ADGB. Der Ortsausschuß Gelsenkirchen des ADGB sucht zum 1. März d. N. einer Arbeitersekretär, der gleichzeitig die Geschäfte des Ortsausschusses mit zu erledigen hat. Reflektiert wird nur auf eine erste Kraft, die in allen Arbeiterrechtsfragen firm ist, insbesondere die verbrauchlichen gesetzlichen Bestimmungen kennt. Gehalt wird gezahlt nach den Sätzen des Vereins Arbeiterpresse. Meldungen sind sofort an den Vorsitzenden des Ortsausschusses Gelsenkirchen, Jakob Debus, Luitpoldstraße 53, zu richten mit der Aufschrift „Bewerbung“.

Höhere Erwerbslosenunterstützungssätze. Durch Verordnung vom 30. Januar d. N. sind die Höchstsätze der Erwerbslosenunterstützung mit Wirkung vom 9. Februar 1925 heraufgesetzt worden. Die Erhöhung beträgt für männliche Erwerbslose etwa 17 Proz., für die Familienaufschläge etwa 25 Proz. der bisherigen Sätze. Die Unterstützungen für Frauen sind wesentlich stärker heraufgesetzt worden. Diese sind nunmehr laut Reichstagsbeschluss den Männern in bezug auf die Höchstsätze gleichgestellt.

Briefkasten

H. G. u. B. Sch. in A.: Die weitere Aufrollung dieser Frage dürfte erst nach der Feststellung des Resultats der Abstimmung zu entscheiden sein; vorläufig wollen wir im Interesse der Gesamtheit wie der Opponenten davon Abstand nehmen. — **G. B.** in A.: Trotz Einbleif aus spät eingegangen. Die vorige Nummer war schon im Druck, als der Brief in unsere Hände kam. Der erste Teil des Artikels ist dadurch leider nicht mehr gut zu verwenden, während der zweite vielleicht bei weiteren Auseinandersetzungen in dieser Frage seine Wirkung selber nicht verlieren dürfte. — **S. R.** in Griesheim: Ich wende Sie sich mit Ihrem Anliegen direkt an die Deutsche Wägerei in Leipzig. — **W. G.** in Wuppertal: Wird sich kaum ermöglichen lassen. — **D. J.** in Kelsenau: Zur Erwägung weitergegeben. — **D. S.** in Hiltf: Gebuld ist aller Schmerzen Arznei. — **D. G.** in Elmshorn: Die Überschrift ist falsch; es kommt selbstverständlich der Aktualität in Betracht. — nämlich „den“. — **J. H.** in R.: Das eingehende Resultat mußte leider schon zweimal wegen Raummangels zurückgeschickt werden; wird aber nun in nächster Nummer bestimmt erscheinen. — **R. F.** in S.: Inf. 536: 2,85 M. — **R. W.** in M.: Inf. 570: 2,40 M. — **G. W.** in M.: Inf. 570: 3,60 M.

Am unre Kollegenschaft über die Stellungnahme zum neuen Tarif im B. G. zu orientieren, werden — soweit nur irgendwie zugänglich — die zuerst bei uns eingelaufene Verlesammlungen veröffentlicht werden in den beiden letzten, vor der Abkündigung erschienenen Nummern veröffentlicht. Alle später eingegangenen Verlesammlungsberichte erscheinen jedoch nunmehr in unregelmäßiger Form in der Reihe der Einzelanfragen, in Verbindung mit den übrigen Korrespondenzen. Um Refikarationen zu vermeiden, bitten wir diesen Hinweis zu beachten. Die Redaktion.

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Chausseepfad 5 II. Fernruf: Amt Kurier Nr. 1191. Vorbestellort: Berlin Nr. 102387 (H. Schweiß)

Bei Anfragen stets die Hauptbuchnummer oder die Personalnummer angeben!

Im Verbandsorgan wie auch von anderen Vorständen wird Klage darüber geäußert, daß bei Anfragen über Mitglieder oftmals vergessen wird, die Hauptbuchnummer beizufügen oder, wenn diese unbekannt ist, die Personalnummer anzugeben. Dadurch ergeben sich Schwierigkeiten, um Klärung herbeizuführen, über welche Mitglieder Auskunft erbeten wird. Die dadurch entgehende Schreibarbeit, nicht selten auch unbillige Verzögerungen sowie die unnütz aufgewendeten Portokosten vermeiden werden, wenn die Funktionäre durch Angabe der Hauptbuchnummer bzw. durch Angabe des Vornamens, des Geburtsdatums und Geburtsorts von vornherein jeden Zweifel darüber beseitigen würden, welches Mitglied von der Anfrage befragt wird. Besteht die Anfrage ein Mitglied, das an dem betreffenden Orte erst zugereist und in Kandidatur getreten ist, so müssen dem Bauvorsitzenden gegebenenfalls auch hierüber Angaben gemacht werden. Wir bringen diese Selbstverständlichkeit den Funktionären wieder in Erinnerung und ersuchen auch die Bauvorsitzenden, in ihren Stammlisten von Zeit zu Zeit durch ganz kurze Hinweise dafür Sorge zu tragen, daß diese Mitgliedschaft nicht in Vergessenheit gerät.

Walt Gressowald. Der Seker Ludwig Hermann (Hauptbuchnummer 50 530), wohnt in Dömitz in Kontholz, wird hiermit aufgefunden, die erhaltenen 10 M. Besoldung und den Rest von 1,50 M. umgehend an R. W. a. r. e. Gressowald, Gebr. Wille-Strasse 33, einzuliefern, ansonsten Ausschlußantrag erfolgt. Die Funktionäre werden gebeten, 5. auf diese Notiz hinzuwirken.

Breslau. R. a. n. n. Am 7. Februar meldete sich bei der Gewerkschaft in Breslau der Schriftfeger Wilhelm Polig, geb. 19. 9. 1869, war nur im Besitz eines polizeilichen Ausweises und eines Zwangspasses nach der Tischlerkammer über Glatzau, Breslau. Habeschkowitz, Ziegenhals. In Nummer 68 des „Korr.“ vom Jahre 1921 wurde schon vor seinem Vater gemerkt, der zusammen mit dem Sohne die Kollegenschaft Deutschlands um Unterstützung anhielt, ohne Verbandsmitgliedschaft zu sein. Bis in die neueste Zeit ist dieses Spiel fortgesetzt worden. Da der Sohn angab, seinen Vater in Pommern verloren zu haben, sei hiermit vor ihm gewarnt.

Köln/Lehranten. Das Verbandsamt des Kolonnen Erwin Kiefer (Hauptbuchnummer 87 548), geboren am 26. August 1904 in Gschüld (Bayeren), ausgetreten am 1. Mai 1922 in Selbstübertritten, ist durch mehrmaligen Konditionswechsel des Kollegen außer Sicht gekommen. Es wird dringend gebeten, dieselbe an den Kollegen Karl F. e. r. i., Ferner-Strasse 17 („Volkstribüne“), zu senden, da der Kollege hier in Kandidatur steht.

Zur Aufnahme gemeldet

(Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):

- Im Gau Mittelrhein die Seker: 1. Johann Binniger, geb. in Birmensdorf (Hessen) 1897, ausget. d. 1916; 2. Heinrich Lum, geb. in W. a. N. 1900, ausget. in Gelsenkirchen 1918; 3. Adolf G. e. r. e., geb. in Heilbrunn 1898, ausget. d. 1918; 4. Hilipp Franke, geb. in Schreckingen 1870, ausget. d. 1888; 5. August Franke, geb. in Talsdorf 1890, ausget. in Wiesbaden 1907; 6. Ludwig F. o. t., geb. in Mannheim 1902, ausget. d. 1921; 7. Otto Keilinger, geb. in Klein-Strobenburg 1905, ausget. in Januar 1923; 8. Karl S. i. n. g. e. r., geb. in Darmstadt 1899, ausget. d. 1918; 9. Heinrich S. t. o. h., geb. in Geibern (Hth.) 1900, ausget. in Speyer 1918; 10. der Schweizerdegen Wilhelm Marini, geb. in Heunrichen 1900, ausget. in Wairlabl 1919; 11. Ludwig Böhmert, geb. in Wundenheim 1894, ausget. in Mannheim 1918; 12. Richard H. o. h. l., geb. in Weidenau 1899, ausget. d. 1917; 13. Karl S. a. n. e. r., geb. in Weidenau 1901, ausget. d. 1918; 14. Johann Schramm, geb. in Ebnath (Pommern) 1891, ausget. in München 1878; waren schon Mitglieder; die Seker: 15. Hermann E. i. b. e. r. o. r. t., geb. geb. Wiesbaden 1905, ausget. d. 1921; 16. Joseph H. a. h., geb. in Ellich a. N. 1901, ausget. d. 1922; 17. Karl S. o. h. m. a. n., geb. in Neuborn im Rheingau 1905, ausget. in Gelsenkirchen a. N. 1922; 18. Hermann Schwabacher, geb. in Ebnath 1905, ausget. in Walthaus (Hfals) 1923; 19. der Schweizerdegen Augustin F. r. e. i. t. e. r., geb. in Weidenau 1906, ausget. in Rappoldsdorf 1923; waren noch nicht Mitglieder. — Friedrich Conab in Mannheim P 4, 4-3.

Im Gau Nordwest 1. der Seker Hans Trillisch, geb. in Dettelbach 1903, ausget. in Würzburg 1923; 2. der Sekerleutnant Julius Adolf Gruher, geb. in Eugemin 1877, ausget. in Danzig 1898; 3. der Bruder Heinrich St. o. d., geb. in Dürnberg 1902, ausget. in Dürnberg 1921; waren noch nicht Mitglieder. — Franz Huber in Bremen, Nordstr. 170 J.

Im Gau Ost die Seker: 1. Joseph Brandmeier, geb. in Wilsdorf 1902, ausget. in Heppenheim (Hfals) 1918; 2. Ernst F. r. e. d. i. c. h., geb. im Irden (Ober) 1901, ausget. d. 1922; 3. Will W. a. r. a. n., geb. in Charlottenburg 1906, ausget. in Wilmow (Hfals) 1924; 4. Richard W. e. n. a. e. l., geb. in Kopenhagen 1890, ausget. in Reichenbach i. Sch. 1918; 5. Arthur S. e. b. e. r. t., geb. in Bremen 1898, ausget. d. 1916; 6. Willi S. c. h. n. d. e., geb. in Sonnenburg (Hfals) 1904, ausget. d. 1923; 7. Karl S. c. h. m. i. d. m. a. n., geb. 1901, ausget. 1920; 8. Hermann W. i. e. b., geb. in Weipitz 1909, ausget. in Raffersberg (Hf.) 1902; waren noch nicht Mitglieder; die Drucker: 9. Anton S. i. e. g. e. l., geb. in Heppenheim (Hf.) 1902, ausget. in Bad Nauhaus 1921; 10. Friedrich H. a. g. e. r. o. n., geb. in Heppenheim (Hf.) 1902, ausget. d. 1917; 11. Wilhelm G. l. u. c. e. r., geb. in Wicker-Willich 1909, ausget. in Friedberg i. H. 1921; 12. Wilhelm G. r. a. d. o. r., geb. in Weesow 1903, ausget. d. 1922; 13. Heinrich W. a. s., geb. in Roberborn 1900, ausget. d. 1918; 14. Albert W. a. l. t. e. r., geb. in Oberleppendorf 1904, ausget. in Randsbühl i. Sch. 1923; 15. Max W. a. l. t. e. r., geb. in Berlin 1873, ausget. d. 1892; waren schon Mitglieder. — G. Heintz in Steinhilfenstraße 29, I.

Adressenveränderungen

- Blankenburg (Harz). Kassierer: Feih Guener, Weinbergstraße 8. Dresden. (Schriftgießer.) Vorsitzender: Fr. S. o. t. m. a. n. n., Konradstraße 4, prt., bei Thorein.
- Flatau (Grenzamt). Vorsitzender, Vertrauensmann und Kassierer: Willi S. e. m. m. e. r., Stujanerstraße 11.
- W. G. l. a. d. b. a. d. h. e. n. d. t. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Peter B. e. s. e. n., Admonder Straße 115; Kassierer: S. P. r. i. t. h. m. a. n. n., Rojarstraße 14.
- Grünhald (Hfals). Vorsitzender Friedrich Haas, Neugasse 49 II; Kassierer: Karl S. i. m. m. e. r., Hauptstraße 70.
- Gumminen (Distr.). Vorsitzender: Karl F. i. e. s. d. e. n. a. t., Goldpeter Straße 72; Kassierer: Kurt S. c. h. e. r. i. c. h., Bismarckstraße 53, II.
- Gummersbach. Vorsitzender: Ernst W. r. a. c. h. t., Wehrenbeek 35.
- Helle. Vorsitzender: Friedrich S. c. h. a. f., Salfersstraße 25.
- Helle. Vorsitzender: R. A. n. d. g. r. a. f., Schützenstraße 15 II.
- Schöpfheim. Vorsitzender: Johann W. e. s. t., Steinen, Badisches Wiesental; Kassierer: Otto B. r. a. c. h. e. r., Maulburg, Badisches Wiesental.
- Zwidau. (Maschinenmeisterverein.) Vorsitzender: Max C. o. f. f. e. r., Gneifenaustr. 21.

Versammlungskalender

- Dresden. Versammlung der Graphischen Vereinigung Freitag, den 13. Februar, abends 7 1/2 Uhr, im „Hotel an der Kunstakademie“, An der Frauenkirche.
- Elberfeld. Bezirksversammlung Sonntag, den 15. Februar, nachmittags 3 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“ zu Wald.
- Halle a. S. Maschinenseherber-Versammlung Sonntag, den 15. Februar, nachmittags 10 Uhr, im „Krauzkammer“, Gr. Markterstraße.
- Krömmelbach. Arbeiterökonomische Versammlung Sonntag, 15. Februar, vormittags punktlich 10 Uhr, in der „Waldschneise“.
- Mannheim-Waldschneise. Maschinenseherber-Generalsversammlung Sonntag, den 15. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Alten Rathaus“, O. B. S.

Anzeigengeführ: die sechsgespaltene Zeile 15 Goldpfge. für...

Anzeigen

Annahmeschluss: Montag und Donnerstag früh zur jeweilig...

Faktor — Metteur — erster Akzidenzsetzer
Für unsere Segereiabteilung 15 Hands- und Maschinen-

Tüchtiger Schriftsetzer
möglichst ledig, welcher Lust hat, sich als

Korrektor
zu verbessern, kann bei uns als solcher eintreten.

Schriftsetzer
Sucher
Lehner & Zimmer, Chemnitz, Moritzstr. 10.

Tüchtige Werk- und Akzidenzsetzer
zu sofortigem Eintritt gesucht. (Reisegelegenheit.)

Anzeigenseher
im Entwurf und Satz durchaus erfahren, in dauernde Stellung...

Tüchtiger, erfahrener Akzidenzsetzer
für sofort in Dauerstellung zu suchen. Angebote mit Zeugnis-

Akzidenz- und Anzeigenseher
Es kommen nur solche Kräfte in Frage, die sich durch Zeug-

Akzidenzsetzer
gesucht. Kenntnisse im fremdsprachlichen Satz erwünscht.

Flotter Linotypsetzer
für Idealmaschine in Dauerstellung bei guter Bezahlung...

Linotypsetzer
in dauernde Stelle bei hohem Lohn.

Linotypsetzer
für Text und Inkerate sofort gesucht. Es wird nur auf...

Tüchtige Linotypsetzer
bei guter Bezahlung sofort gesucht.

Linotypsetzer
mit längerer Praxis in dauernde Stellung gesucht.

Linotypsetzer
nachweislich tüchtige Kraft, bereit arbeitend, für Doppel-

Typographsetzer
für U-D-Maschine bei dauernder Stellung und einer der...

Erfahrene Typographsetzer
für A und UB sofort gesucht.

Tüchtige Monotypsetzer
für Model C und D sucht.

Seherstereotypsetzer
(Nachstereotypen) zum baldigsten Eintritt gesucht.

Tüchtiger Schweizerdegen
20 Jahre alt, in Leiden Gebleten gut erfahren und mit...

Tüchtiger, intelligenter Schweizerdegen
selbständiger, sauberer Akzidenzdrucker, der die Berechtigung...

Zweitourendrucker
für Illustrationen und Werk in Dauerstellung gesucht.

Tüchtiger Maschinenmeister
und Singerer
Schweizerdegen
für besseren Akzidenzdruck zum sofortigen Eintritt in Dauer-

Seherstereotypsetzer
zuverlässig und erfahren in Akzidenzstereotypie und Kalander,

Maschinenmeister für Flachdruck
sofort in Dauerstellung gesucht.

Buchdruckmaschinenmeister
der auch in der Flachstereotypie bewandert ist (moderne...

Akzidenz- und Anzeigenseher
flekt sofort ein

Buchdruckmaschinenmeister
für Plattendruck, mit Anlegeapparat vertraut, sofort in...

Rotationsmaschinenmeister
welcher auch gleichzeitig in der Flachstereotypie bewandert...

Erfahrener Stereotypsetzer
für Rund- und Flachguss, mit allen vorkommenden Arbeiten...

Erfahrener Stereotypsetzer
für Rund- und Flachstereotypie von größerer Hamburger...

Tüchtige, selbständige Monotypsetzer
mit mehrjähriger Praxis in dauernde Stellung zu sofortigem...

Berlin
arbeitstreibender gewissenhafter Herr
mittleren Alters, für die Bearbeitung eines Kaufmännischen...

Tüchtiger Linotypsetzer
für Doppeldecker, in jeder Hinsicht zuverlässig, für sofort in...

Typographsetzer
(Bereitener) zum gelegentlichen Eintritt zu suchen.

Tüchtiger Schriftsetzer
gesucht.

Tüchtiger Schriftsetzer
für besseren Werkstoff, Bezahlung über Tarif, in Dauer-

Schriftsetzer
in allen Gattungen bewandert, welcher auch an der Maschine...

Notensetzer
zum sofortigen Eintritt gesucht.

Seher oder Schweizerdegen
in allen Gattungen erfahren und zuverlässig, per bald in...

Jüngere, selbständige Schriftsetzer
mit modernem Geschmack sowie...

Schweizerdegen
der im Satz und Druck gleich gut erfahren, in angenehmer...

Akzidenzsetzer
für leichte Arbeiten per sofort in Dauerstellung zu suchen.

Ein Akzidenzsetzer ein Drucker ein Typographsetzer
für A-Maschine zu sofort gesucht.

Flotter Akzidenzsetzer
mit guterem Geschmack sofort gesucht.

Schiffverlag d. Bildungsbundes
Schiffverlag d. Bildungsbundes d. deutsch. Buchdruck-

Tüchtiger Linotypsetzer
für Doppeldecker, in jeder Hinsicht zuverlässig, für sofort in...

Typographsetzer
(Bereitener) zum gelegentlichen Eintritt zu suchen.

Maschinensetzer
Typograph U-D, ferner ein Maschinenmeister...

Maschinenmeister
zuverlässig und erfahren in Akzidenzstereotypie und Kalander,

Maschinenmeister
zuverlässig und erfahren in Akzidenzstereotypie und Kalander,

Schweizerdegen
in neu eingerichtete Akzidenzdrucker per sofort zu suchen.

Willst Musik treiben - Muske Dürsel schreiben!



MUSIK
Instrumente
für Orchester Schule und Haus

Bühnenverriegelungs- und Schließzeug
Sonnasteg, Unterlagsteg für Cereos und Autos liefert...

Papierscheren
23 cm lang . . . 1,75 G.-M.
25 cm lang . . . 2,00 G.-M.

* Bequeme Monatszahlungen *

Rudolf Herzog

Gesammelte Werke in zwei Reihen

zu je 6 Bänden, geschmackvoll gebunden, jede Reihe 29 Mark
in eleganten Halbleinbänden, jede Reihe 33 Mark

Inhalt:

Reihe I: Der Graf v. Melchen / Die vom Niderrhein / Das Lebenslied / Die
Wissfollens / Der Abenteurer / Es gibt ein Glück / Der alten Sehnsucht Lieb.
Reihe II: Hansanten / Die Burgländer / Das große Spielwort / Die Stollen-
farms und ihre Frauen / Die Welt in Gold / Jungbrunnen / Gedichte.

Nach Millionen jähren die Bereiter Herzog, des rheinischen Dichters
der Freude, des Schaffensmutes und des Lebensglaubens.

Ich lese sie sofort vollständig
auf Wunsch auch gegen
mit 10% Kestigungszuschlag, der bei Barzahlung fortfällt.

6 Monatszahlungen

Buchhandlung Karl Bloch, Berlin SW 68
Kochstraße 9 Postfachkonto 2749.

Bekanntmachung: Ich bestelle bei der Buchhandlung Karl Bloch, Berlin
SW 68: Rudolf Herzogs gesammelte Werke, Reihe I
und II in je 6 geschmackvoll gebundenen Bänden jede Reihe 29 Mark, in je 6 efan-
ganten Halbleinbänden jede Reihe 33 Mark, gegen Barzahlung - gegen 6 Mo-
natszahlungen mit 10% Kestigungszuschlag. Der ganze Betrag - die erste
Rate - folgt gleichzeitig - ist nachzunehmen. (Mittgenossenschaft gef. streichen.)
Erschließungsort Berlin. Rort.f.Deutschl.Buchdr.

Ort und
Datum:

Name u.
Stand:

**Echtiger
Monotypeseher**
für dauernde Stellung ge-
sucht. 1660
Ehmannsche
Buchdruckerei, Hannover.

**Echtiger
Maschinenmeister**
mit längerer Praxis, zuver-
lässig im Holzdruck- und
Illustrationsdruck, bei guter
Verwaltung in dauernde Stelle
gesucht. 1638
Ebensofort tüchtiger

Schriftseher
zum baldigen Eintritt.
Gest. Offerten mit Lebensbild
und bisheriger Tätigkeit an
Buchdruckerei Wllh. Maerck,
Neufahrt a. d. Harb.

**Echtiger
Rotations-
maschinenmeister**
für 32seitige König- und Bauerische
und 32seitige Bogtändliche,
doppeltbreit, für bald ge-
sucht. 1638
Angebote mit Zeugnisab-
schriften an
Buchdruckerei
Wllh. Gottl. Korn, Dresden I.

**Echtiger
Maschinenmeister**
für Werk- und Illustrations-
druck sofort gesucht. 1532
Georg Westermann,
Abteilung Druckerei,
Braunschweig.

**Rotationsmaschinen-
meister**
langj. Erfahr. ant.-32seit. Ma-
schinen, ff. Stereotypur und
Flachdruck, sucht sich in
Mitteldeutschland in dauernde
Stellung zu verändern.
Gest. Off. unt. Nr. 496 an die
Geschäftsst., Leipzig, Königstr. 7.

**Echtiger
Kund- und
Flachstereotypur**
(guter Dieker) gesucht. 1496
Gerold-Verlag,
Pöbneck in Thüringen.

**Echtiger
Nachschneider**
für Schrift und Galvano
sofort gesucht. 1655
E. Schwarz vorm. Emil Hauck,
Leipzig, Teubner Straße 11.

Schriftseher
langjäh. Magaziner, sucht
dementsprech. andre Stellung.
Offerten unter Nr. 654 an
die Geschäftsstelle d. Blattes,
Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Nach Magdeburg
wünscht sich tüchtiger, verheir.
Linotypeseher
m. 3-jährig. Praxis, vertraut
mit Dreidecker und Ideal, in
ungekündigter Stellung, zu
verändern.
Gest. Off. m. Lohnang. unt.
Nr. 610 a. d. Geschäftsst. d. Bl.,
Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

Jung. Maschinenmeister
20 Jahre alt, verheir. m. all. vork.
Arb. a. Bleiel u. Schnellpresse,
sowie i. Holz- u. Zuspattenschn.
bew. f. such. Stell. Gute Zeugn.
Georg Wohlmann, Frankent-
hausen a. Kyffh., Lindenstr. 31.

**Junger
Maschinenmeister**
21 Jahre alt, in ungekündigter
Stellung, wünscht sich bald-
möglichst a. veränd. Gut bewand.
im Illustr.-, Werk-, Platten- u.
Kupferdruck an Schnell- u.
Ziegelpressen und mit L. u. B.
best. vertraut. Gute Zeugnisse.
Gest. Angeb. m. näheren Be-
dingung. an A. Borchmeider, Be-
Pöbneck i. Th., Georstr. 16.

Am 30. Januar ver-
starb in Altenhof a. d.
Werra unser lieber Kol-
lege, der Drucker
Wilhelm Wiegand
im Alter von 19 Jahren.
Wir werden ihm ein
ehrendes Andenken be-
wahren. 1634
O.-V. Altenhof a. d. W.
D.-V. Kassel.

Nach kurzem Kran-
kenlager verschied am
2. Februar an Dick-
darmskrebs unser lieber
Kollege und Enges-
bruder, der Geher
Reinhold Riedel
im 61. Lebensjahre.
Ein ehrendes Anden-
ken werden ihm be-
wahren. 1656
O.-V. Halle a. d. S.
Gesangverein
„Gutenberg“.

Am 4. Februar ver-
starb in Wocholt i. W.
nach kurzer Krankheit
unser lieber Kollege,
der Maschinenseher
Heinr. Hellenbrand
aus Gleisweiler (Wjalg),
im Alter von 45 Jahren.
Ein ehrendes An-
denken bewahrt ihm
Bezirksverein Wesel.

Am 4. Februar verstarb ganz plötzlich und völlig
unerwartet unser altverehrter Seniorchef 1625
**Herr
Artur Scholem**
im 62. Lebensjahre. Wir verlieren in dem Dahin-
gegangenen einen jederzeit gerechten und humanen
Arbeitsgeber, der den Wünschen des Personals stets
ein williges Ohr leih. Seine immer rastende Tätig-
keit wücherte er nicht nur seinem Geschäft, sondern
auch dem Organisationsleben des Buchdruckgewerbes
und der Sozialversicherung.
Er wird dem Personal unvergessen bleiben.
Personal der Firma Artur Scholem, Berlin.

Leipziger Handsehervereinigung
Dienstag, den 10. Februar, nachmittags 5 Uhr, im „Echlof-
keller“, Dresdner Straße:
Jahreshauptversammlung
Tagesordnung: 1. Geschäfts- und Kassenbericht.
2. Bericht über die Vorberhandlungen. 3. Änderung der
Satzungen. 4. Beschlußfassung über etwaige Anträge. 5. Ver-
gütung für die Geschäftsführung. 6. Neuwahl des Vor-
standes, der Ersatzleute und eines Kassenprüfers. 7. Auf-
stellung von Kandidaten zum Gauvorstand, zum Bildungs-
und Zehrlingsauschuß.
Zahlreichen Besuch erwartet. Der Vorstand. 1475

Verein Leipziger Drucker
Mittwoch, den 11. Februar, abends 6 1/2 Uhr, in der „Goldenen
Egge“, Dresdner Straße:
Technischer Diskussionsabend
Thema: „Die Schwierigkeiten beim Verdrucken der ver-
schiedensten Papiere auf Anleinapparatmaschinen“. Wir
haben zu diesem aktuellen Thema Herrn Professor Klein
(Gaußsch) gewonnen, der von Standpunkte des Papiersach-
manns verhandelt wird. Aufklärung über die verschiedenen
Fragen zu geben. Wir erwarten einen recht starken Besuch
dieser technischen Veranstaltung, die Apparaturisten sind
ganz besonders eingeladen. Auch die älteren Zehrlinge
können teilnehmen. 1660
Die Technische Kommission.

**Verein der Stereotypure u. Galvano-
plastiker Berlins und Umgegend**
Sonntag, den 15. Februar, vormittags 10 Uhr, im „Dres-
dener Kasino“, Dresdener Straße 99:
Vereinsversammlung
Tagesordnung: 1. Neuaufnahmen. 2. Referat: „Kestige-
gesetze der Sparten“. 3. Verschiedenes. 1670
Die gewerbliche Lage erfordert das persönliche Erscheinen
aller Spartenkollegen. Der Vorstand.

300 Silben
Stenogr. jeder Stenographen m. Velch-
lichkeit nach meinem Sten.-System „Steno-
graphische Heststellungen“. Gewinbr. f.
jeden. Neue u. verb. Aufl. Wllg. Wllg. Preis 2,50 M. fr. d.
Postschick. Verlag d. Sten.-Verl., Berlin, Langebrücke 33.

Tüchtige Galvanoplastiker
zu möglichst-sofortigem Eintritt gesucht. 1490
Eustav Heß, Abteilung der Bauerschen Dieberei,
Frankfurt a. M. W 13.

Einige tüchtige
Komplettmaschinenleher
für Fenchermaschinen sofort gesucht. 1476
H. Verthold A.-G., Abteilung Böttger-Klinhardt,
Leipzig-Paunsdorf.

Junger Schriftseher
bewandert in allen Sorten, sucht für sofort oder später
Stellung. Angebote erbetet. 1544
Niederich Kemmer, Teich, Kallersstraße 49.

Erfahrungreichen Posten sucht tüchtiger
Kund- und Flachstereotypur
über 20 Jahre in ungel. Stell., vorh. Auf. hier, m. Wllgler-
Schneider u. Prägerwerke, M. & S. Schnellpresse, vertraut,
mit Wllgler, hier Deutschsch. Auf. Off. m. Wechselsang. unter
Nr. 620 an die Geschäftsst. d. Bl., Leipzig, Königstr. 7, erbeten.

DAS ERSTE GILDENBUCH
»Mit heiteren Augen«
IST VERGRIFFEN!



NEUBESTELLUNGEN
können nur vom Nachdruck geliefert werden.
Dieser wird im April d. J. vorgenommen. Wir
empfehlen allen Interessenten Bestellungen so-
fort aufzugeben. Für die Druckereien kommen
nochmals Werbestiften in Umlauf
BUCHERGILDE GUTENBERG/LEIPZIG
SALOMONSTRASSE 8
Postfach-Konto: Buchergilde Gutenberg Nr. 20544

Leipzig! Linotype! Leipzig!
Wo ist in Leipzig verechnendem Geher Gelegenheit ge-
boten, sich an der Linotype völlig auszubilden? Selbstiger
hat Ende 1918 einen Kursus an der Linotype durchgemacht
und möchte sich wieder einarbeiten.
Offerten unter Nr. 650 an die Geschäftsstelle d. Bl.,
Leipzig, Königstraße 7, erbeten.

Am 4. Februar 1925 in den Nachmittagsstunden verstarb infolge Herzschlages unser
langjähriges Vorstandsmitglied und Vorsitzender
**Herr Buchdruckereibesitzer
Artur Scholem**
Seit dem Jahre 1894 gehörte der Verstorbene dem Vorstande unserer Kasse an und hat
während dieser langen Zeit mit regstem Interesse und großem Verständnis als Vorsitzender
und als stellvertretender Vorsitzender die Interessen unserer Kasse auf das wärmste wahr-
genommen. Sein reiches Wissen und seine unermüdbare Arbeitskraft hat er nicht nur
in den Dienst unserer Kasse allein gestellt, sondern wurde auch sehr oft vom Hauptverband
Deutscher Krankenkassen und vom Verband der Krankenkassen Berlins bei Lösung all-
gemeiner Fragen für die Krankenversicherung in Anspruch genommen. Für diese auf-
opfernde Arbeit ist ihm der dauernde Dank aller Angehörigen unserer Kasse sicher.
Berlin, den 5. Februar 1925.
Der Vorstand und das Personal
der Ortskrankenkasse für das Buchdruckergewerbe zu Berlin.